



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 25/2025 vom 20.06.2025, 8.00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatstagung

Die 13. öffentliche Gemeinderatstagung findet am

Dienstag, den 24.06.2025, 19.00 Uhr
im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftszentrums Schmölln, Schulweg 1

statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung eines Gemeinderates nach § 35 Abs. 1 SächsGemO
3. Bestätigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatstagung
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Schmölln" in der Ortslage Schmölln
6. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Schmölln" der Gemeinde Schmölln-Putzkau - Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 10 Außenputz Schule - Sanierung Grundschule
8. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag Los 01 erweiterter Tiefbau am Containerstandort Brauereistraße
9. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtrag Los 2 - Bau einer Löschwasserzisterne
10. Beratung und Beschlussfassung zur Planung der Instandsetzung eines Teilabschnittes des Gartenweges
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Buswartehauses an der Bushaltestelle "Putzkau Neustädter Straße"
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Aufgabe des Sanierungsbeauftragten für das Sanierungsgebiet "Am Viadukt - Ortskern Putzkau" und der Programmdurchführung für das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (LZP)
13. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

Wünsche
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Schmölln-Putzkau für das Jahr 2024**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1233,17	509,64	276,87
erforderliche Sachkosten	291,77	116,51	65,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	1524,94	626,15	342,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,73
Elternbeitrag (ungekürzt)	240,00	140,00	140,00	83,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1003,27	204,48	204,48	71,65

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4287,46
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	4287,46

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	48,46	20,03	10,88

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	139,85
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	641,70
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	43,85
= laufende Geldleistung	825,40
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	825,40

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	240,00
Gemeinde	268,73

Wünsche
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Putzkau, Bahnlinie Süd-West“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Putzkau und Schmölln der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Der Gemeinderat Schmölln-Putzkau (Beschluss 052/BV/2024) hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes den Ortsteilen Putzkau und Schmölln der Gemeinde Schmölln-Putzkau sowie (Beschluss 053/BV/2024) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) „Solarpark Putzkau, Bahnlinie Süd-West“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich sowohl der Änderung des Flächennutzungsplanes als auch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 254/5, 290, 293, 303, 304, 305, 314, 315, 316, 317 und 910/1 jeweils Gemarkung Niederputzkau, 258/1, 259, 261, 261a, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 307c, 307d, 307/1, 1002b, 1019/12, 1019/15, 1022/2, 1022/3, 1023/2, 1025/1, 1028, 1029, 1175I und 1477 jeweils Gemarkung Oberputzkau, 1138, 1140/1, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183/1, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1198, 1199, 1200 und 1204 jeweils Gemarkung Schmölln mit einer Fläche von ca. 55,28 ha.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
Die Gemeinde Schmölln-Putzkau schließt dazu mit dem Vorhabenträger

EPO – Energieprojekt Ostsachsen UG Schmöllner Straße 13 01877 Schmölln-Putzkau

einen städtebaulichen Vertrag ab.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist den beigefügten Karten zu entnehmen.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/2

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Telefon: (0351) 8283 8420
Telefax: (0351) 8283 6400

Internet: www.geosn.sachsen.de
E-Mail: servicedesk@geosn.sachsen.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Putzkau, Bahnlinie Süd-West“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Putzkau und Schmölln der Gemeinde Schmölln-Putzkau wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Schmölln-Putzkau, den 19.06.2025

gez. Achim Wünsche
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche